

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen durch Abgeordnete repräsentirt wurden, die sich solcher Gewaltthätigkeit enthielten. So steht denn das Recht des Stärkern nicht sowohl als ein Missbrauch, sondern als ein nothwendiges Element dieser eigenthümlichen Verfassung da.“

Es wird dann gezeigt, wie später in der Konföderation das Recht der Gewaltthätigkeit, der Revolution gesetzlich organisirt wurde.

Wir müssen hier den Abriss der Geschichte Polens bis zu seiner Theilung übergehen. S. 121 finden wir einen merkwürdigen Ausspruch: „Die Geschichte Polens ist die Geschichte grosser Männer, die russische ist die eines grossen Staates; dort sehen wir die Tugenden der Einzelnen mit den Fehlern des Ganzen ringen, hier das Talent einer Folge erblicher Fürsten an der Schlechtigkeit derer scheitern, welche berufen waren, sie zu unterstützen.“

„Die Fortbildung Russlands wurde durch eine Reihe von Empörungen erschüttert, denn die Revolutionen sind um so häufiger, je geringer die Freiheit ist. In einem despotischen Staate ist Ungnade mit Verderben verbunden, daher ist aber auch nur ein Schritt von der Unzufriedenheit zur Empörung, denn es ist minder gefährlich die Regierung zu stürzen, als sich über sie zu beklagen.“ (Schluss folgt.)

Die Theilnahme der Fussartillerie an den grössern Truppenübungen mit Scharfschiessen, von General der Artillerie Wiebe. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. —.

(Mitgeth.) Bei der im nächsten Kriege voraussichtlich zu gewärtigenden grösseren Wichtigkeit und Häufigkeit des Kampfes um stark befestigte Stellungen muss die Fuss-Artillerie bereits im Frieden durch völlig kriegsmässig abzuhaltende Uebungen gemischter Waffen auf dem Gebiet des Festungs- oder Positionskrieges mit Scharfschiessen gegen wirkliche, dem Ernstfalle entsprechende Ziele vorgebildet werden.

General der Artillerie Wiebe, durch seine artilleristischen Schriften weit bekannt, gibt Rathschläge, wie solche Uebungen im Verein mit gemischten Waffengattungen abzuhalten sind.

Die neuen Verkehrsmittel im Kriege, Heft 3. Die Brieftaube, ihre Aufzucht und Dressur sowie ihre praktische Verwendung für das Nachrichtenwesen im Festungskriege. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, von Lieut. Stadelmann. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 70.

(Mitgeth.) In seinem Gesamtwerke „Die neuen Verkehrsmittel im Kriege“ behandelt Lieutenant Stadelmann an dritter Stelle in einer soeben erschienenen besonderen Schrift: „Die

Brieftaube, ihre Aufzucht und Dressur, sowie ihre praktische Verwendung für das Nachrichtenwesen.“ Als Sachkenner, der viele Jahre lang die Taubenzucht gepflegt, schildert er die Erfahrungen, welche von den verschiedenen Staaten im Kriege und Frieden mit Verwendung der Brieftauben gemacht wurden, und stellt die wichtigsten Rathschläge über Zucht, Behandlung und Dressur derselben zusammen.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Domenico Corti, von Stabio, in Winterthur, Hauptmann im Generalstab, wird zum Major der Infanterie (Schützen) befördert und es wird ihm das Kommando des Schützenbataillons 6, Auszug, übertragen.

— (Der Waffenrock in Rekrutenschulen der Infanterie) darf nach einer Verfügung des eidgenössischen Militär-Departements von jetzt an (wie bei den Spezialwaffen und Extrakorps) von Anfang der Schule an getragen werden. Es ist damit eine Ungleichheit beseitigt worden, für welche die Infanterie dem Departementschef dankbar ist.

— (Ein Handbuch für die schweizerischen Genie-Truppen) hat Herr Geniehauptmann Egger bearbeitet. Dasselbe ist von den Herren Obersten Lochmann und Blaser (dem Waffenchef und Oberinstruktor des Genie) geprüft und den Offizieren empfohlen worden. Die sehr fleissige und verdienstvolle Arbeit wird den Genieoffizieren und allen, welche sich für das Geniefach interessieren, die nützlichsten Dienste leisten. In dem Handbuch sind alle Zweige des Geniedienstes behandelt. Das Buch kann allein von dem Verfasser Geniehauptmann Egger in Nebikon (Kanton Luzern) bezogen werden.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) In den Jahren 1890 und 1891 sind bei der bernischen Winkelriedstiftung eingegangen: an Beiträgen von Behörden und Privaten Fr. 2066. 65, an Beiträgen von Truppen und Offizieren Fr. 111. 50, an Kapitalzinsen Fr. 3294. 15, zusammen Fr. 5472. 30, und es beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1891 Fr. 49,953. 97, bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Nachdem im Jahr 1886 bei Anlass der 500jährigen Jubiläumsfeier der Schlacht bei Sempach eine schweizerische Winkelriedstiftung gebildet worden ist, trat die Frage an die bestehenden kantonalen Stiftungen dieser Art heran, wie sich in Zukunft das Verhältniss zu dieser schweizerischen Stiftung zu gestalten habe, ob eine Verschmelzung mit letzterer angezeigt oder ob das Fortbestehen der kantonalen Stiftungen vorzuziehen sei. Der Vorstand der bernischen Winkelriedstiftung erliess daher im Juni 1889 eine Anfrage an die übrigen kantonalen Winkelriedstiftungen, um die Stellungnahme derselben in dieser Angelegenheit zu vernehmen und dann eventuell weiter vorgehen zu können. Aus den eingelangten Antworten ging hervor, dass die meisten kantonalen Stiftungen sich mit dem Gedanken der Verschmelzung der eidgenössischen Stiftung nicht befreunden können oder dann für diesen Fall Bedingungen stellen, welche nicht erfüllt werden könnten, z. B. Einlage der verhältnissmässig gleichen Summe für jeden Kanton oder Bevorzugung der Kantone mit den grössern Einlagen etc. Das Fortbestehen der kantonalen Stiftungen scheint vielerorts als angezeigt betrachtet zu werden, da durch dieselben die Sammlungen richtiger und ergiebiger betrieben und im Nothfall die wünschenswerthe Hilfe schneller geleistet werden können. Der Vorstand der bernischen

Stiftung gelangte daher zur Ueberzeugung, dass für einmal eine allgemeine Verständigung in dieser Hinsicht nicht zu erzielen sei, dass der bernische Fonds entweder allein dem eidgenössischen einzuverleiben oder aber auch in Zukunft weiter zu äufnen sei.

Im Laufe des Jahres 1890 kam der Vorstand zum ersten Mal in die Lage, Unterstützungen ausrichten zu können: durch den unerwarteten, länger andauernden Dienst des X. Infanterie-Regiments als Okkupations-truppe im Tessin waren viele Familien von Angehörigen dieses Korps in grosse Noth gerathen, weshalb der Vorstand, im Einverständniss aller Mitglieder, vom 18. November bis 19. Dezember 1890 an zirka 50 hilfsbedürftige Familien bescheidene, aber wohlangebrachte Beiträge verabfolgte. Dieser Vorgang hat dem Vorstand bewiesen, dass ein, wenn auch nicht grosser, kantonaler Fonds Gutes stiften kann; er hat dazu ermuthigt, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten und nach Kräften die Vermehrung der kantonalen Stiftung anzustreben. Wenn man bedenkt, dass andere kantonale Stiftungen mehr als den vierfachen Betrag der bernischen Stiftung aufweisen, wird man zugeben müssen, dass bei uns noch sehr wenig in dieser gemeinnützigen Sache gethan worden ist. Wenn man ferner weiss, dass die erste einiger-massen ernsthafte Verwicklung Ansprüche an die eidgenössischen Fonds stellen wird, welchen dieselben in ihrem gegenwärtigen Bestand kaum gewachsen sein dürften, wird man damit einverstanden sein, wenn die Mehrung dieser Fonds zu jeder Zeit unablässig betrieben werden muss. In der Ruhe und im Frieden soll gesammelt werden, damit im Augenblick der Gefahr, welcher plötzlich und unvermuthet eintreten kann, die Hilfe bereit und zur Verfügung stehe!

Der Vorstand der bernischen Winkelriedstiftung, der vorstehende Kundgebung erlässt, schliesst mit folgendem Aufruf: So sei denn unsere bernische Winkelriedstiftung neuerdings dem Wohlwollen aller, den Privaten, Vereinen, Korporationen und Behörden, aufs beste empfohlen: es gibt ja der Anlässe genug, wo eine kleine Sammlung, ohne Anstoss zu erregen, ins Werk gesetzt werden kann oder wo irgend ein Ueberschuss oder nicht vertheilbarer Rest zu guten Zwecken verfügbar wird! Auch der Wehrmann darf nicht zurückstehen und sich mit dem Gedanken trösten, die Behörden müssen für ihn und seine Angehörigen jederzeit einstehen. Der Vorgang vom Jahr 1890 hat ihm gezeigt, dass schon im Frieden die kantonale Winkelriedstiftung seiner Familie zu gut kommen kann. Wohl sind wir uns bewusst, dass jederzeit und in jeder Form an die Opferwilligkeit unseres Volkes appellirt wird; aber da unsere Sammlungen den breitesten Schichten unserer Bevölkerung im Nothfall einen Rückhalt bieten sollen, wagen wir der Hoffnung Raum zu geben, dass auch unsere Stiftung nicht länger vergessen und unbeachtet bleiben wird!

Beiträge sind direkt an den Kassier des Vorstandes, Herrn Fritz Lehmann, Infanterie-Feldweibel, Arzielehof 3, Bern, oder an das Kantonskriegskommissariat Bern zu richten.

(Bund.)

Verschiedenes.

Die Luftschiffer bei den grossen französischen Herbstübungen 1891.

Dem „Militär-Wochenblatt“ (1892 Nr. 37) entnehmen wir nachstehende, nach einem Aufsätze in der „Revue du Génie militaire“ I. Heft 1892 erfolgte Darstellung über die Luftschiffer bei den grossen französischen Herbstübungen 1891.

Zu den grossen Herbstübungen des 5., 6., 7. und 8. Korps, welche im vorigen Jahre im Osten Frankreichs

stattfanden, wurde fast der gesammte Nachrichtendienst mobil gemacht, welcher zu einem Heere der Jetztzeit gehört. Militärtelegraphie, Telephonie auf dem Schlachtfelde, Militär-Luftschiffe sind heutzutage unentbehrlich, um den Verkehr des Höchstkommandirenden mit den Unterführern zu sichern bei der grossen Ausdehnung, welche unsere Massenheere in einem zukünftigen Kriege nehmen werden.

Die genannten grossen Herbstübungen sind zwar nicht die erste Gelegenheit gewesen, bei welcher man von Fesselballons Gebrauch machte. Bearbeiter dieser Abhandlung erinnert nur an die Schlacht von Fleurus am 25. Juni 1794, in welcher Jourdan die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg schlug. Damals wandten die Franzosen einen Fesselballon an, welcher ihnen gute Dienste leistete. Auch bei spätern Gelegenheiten hat man den Fesselballon benutzt, aber nirgends haben sich die Dienste, welche die Militärluftschifferei zu leisten vermag, in so klarem und glänzendem Lichte gezeigt, wie bei den letzten Herbstübungen.

Der mobile Luftschifferpark setzte sich zusammen aus einer Sektion der Militär-Luftschifferabtheilung mit komplettem Mannschafts-, aber aus Sparsamkeitsrücksichten sehr beschränktem Pferdestande, so dass nur 50 Pferde, also abzüglich der Reitpferde weniger als die Hälfte der im Felde nothwendigen Bespannungen vorhanden waren. Sämmtliche Pferde waren übrigens der aktiven Armee entnommen.

Der Luftschifferpark marschirte am 18. August von Versailles ab und langte nach ziemlich beschwerlichem Marsche durch die Champagne mit einzelnen Tagesmarschleistungen von mehr als 40 km am 2. September in Brienne an, wo sich das Hauptquartier der Westarmee befand. Am 3. September war Ruhetag und derselbe wurde benutzt, um die zweite Staffel des Parkes für die ganze Dauer der Uebungen in Brienne fest zu stationiren und dadurch einerseits die dieser Staffel zufallenden Arbeiten der Gaserzeugung zu erleichtern, andererseits die Bespannungen vorzugsweise nur für die erste Staffel, welche zum Transport und überhaupt zur Bedienung der Fesselballons auf dem Manöverfelde bestimmt war, verfügbar zu machen. Brienne eignete sich durch seine Lage inmitten des Manövergebietes vorzüglich als Station der zweiten Staffel des Parkes, und die Auswechslung der Wagen mit leeren Gasröhren gegen solche mit gefüllten liess sich durch die Bespannungen stets in einem Marschtage ermöglichen, so dass der Bedarf an komprimirtem Gas zur Füllung des Ballons bei der ersten Staffel stets gesichert war.

Die zweite Staffel, welche die Werkstätte für Gaserzeugung, Herstellungsarbeiten u. s. w. bildete, stand unter einem Lieutenant — im Kriege würde dies ein Hauptmann sein — mit einem Sergeanten und 10 Leuten der Luftschifferabtheilung. Dieser Effektivstand ist der vorschrittmässige, aber trotzdem unzureichend und dürfte für den Ernstfall, angesichts der Schwierigkeit des Dienstes auf 2 Unteroffiziere und 25 bis 30 Mann zu erhöhen sein. Vier Bespannungen blieben zur Verfügung der zweiten Staffel. Die erste Staffel enthielt nach obiger Abgabe noch 3 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 60 Luftschiffer, ferner 1 Wachtmeister, 18 Fahrer und 17 Bespannungen mit 1 Reitpferd. Die Fahrzeuge der ersten Staffel bestanden aus einem Wagen mit Dampf-welle zur Handhabung des gefüllten Ballons, einem Vorrathswagen für Wasser und Kohlen zur Füllung des Dampfkessels für die Welle, einem Wagen für Zubehör des Ballons, drei Wagen mit Gasröhren, deren Inhalt zu einer anderthalbfachen Füllung des Ballons ausreichte, einem Requisitionswagen mit hohen Leitern und einem Lebensmittelwagen. Die Eintheilung in zwei Staffeln war am 3. September erfolgt, und der Dienst, welcher